

## Gebührenordnung Hallenbad Dossenheim

### § 1 Höhe der Gebühren

<b>Einzeleintritt</b>	
Kinder und Ermäßigte	2,50 €
Erwachsene	5 €

<b>10er Karten</b>	
Kinder und Ermäßigte	22,50 €
Erwachsene	45 €
Familien mit Landesfamilienpass	37,50 €
Familien	90 €

<b>1/2 Jahreskarten</b>	
Kinder und Ermäßigte	37,50 €
Erwachsene	75 €
Familien mit Landesfamilienpass	62,50 €
Familien	150 €

<b>Jahreskarten</b>	
Kinder und Ermäßigte	75 €
Erwachsene	150 €
Familien mit Landesfamilienpass	125 €
Familien	300 €

<b>Kostenersatz</b>	
Pfand je Jahres-/Familienkarte	15 €
Verlust eines Schrankschlüssels	25 €
Verunreinigung der Schwimmhalle beziehungsweise des Wassers	nach Aufwand
Verunreinigung des Dusch – und Umkleidebereiches	65 €

	<b>z.B. Training oder Schwimmkurse</b>			<b>Veranstaltungen</b>
	<b>Ganzes Bad</b>	<b>Kinderbecken</b>	<b>1 Bahn</b>	
<b>Vereine und externe Nutzer</b>				
Ortsansässige Vereine und Schulen pro Std.	10 €	5 €	2 €	50 €
Auswärtige Vereine, gemeinnützige Organisationen und Schulen pro Std.	30 €	10 €	4 €	75 €
Gewerblicher Nutzer pro Std.	50 €	30 €	8 €	125 €

## § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kinder bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres sind von der Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit. Gleiches gilt für schwerbehinderte Kinder und Jugendliche (mind. 50% GdB).

(2) Unter die Tarifgruppe Ermäßigte fallen:

- Kinder und Jugendliche vom 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler und Studierende
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Schwerbehinderte Personen (mind. 50% GdB).

(3) Unter die Tarifgruppe Familie fallen zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind.

## § 3 Gebührenbefreiungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche bei der Gemeinde in den Ruhestand eingetreten sind sowie Mitglieder der Dossenheimer Feuerwehr sind von der Gebühr befreit.

## § 4 Sonderkarten

(1) Sonderkarten (z. B. Jahres-, Halbjahres-, Familien- oder Mehrfachkarten) werden als elektronische Induktiv-Zugausweise durch das Betriebspersonal ausgegeben. Die hierfür erforderlichen Daten der Berechtigten werden elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind gemäß § 2 Abs. 6 der Benutzungs-, Haus- und Badeordnung zu beachten. Bei Familienkarten erhält jedes Familienmitglied einen eigenen Ausweis.

(2) Jahreskarten gelten ab Kaufdatum für die Dauer von zwölf Monaten. Halbjahreskarten gelten ab Kaufdatum für die Dauer von sechs Monaten. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

(3) Jahres- und Halbjahreskarten sowie 10er-Karten sind nach Zeitablauf beim Betriebspersonal abzugeben. Das Pfand wird in voller Höhe erstattet.

(4) Bei Rückgabe einer Jahreskarte vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erfolgt eine Rückvergütung nur aus wichtigem Grund. Hierbei wird die Rückvergütung um ein Zwölftel des Kaufpreises je Monat seit Beginn der Nutzung gekürzt. Selbiges gilt bei der Rückgabe der Halbjahreskarte vor Ablauf der Gültigkeitsdauer. Hierbei wird die Rückvergütung um ein Sechstel des Kaufpreises je Monat seit Beginn der Nutzung gekürzt.

(5) Die Weitergabe von Induktiv-Zugangsausweisen an unberechtigte Dritte ist unzulässig. Das Betriebspersonal ist berechtigt, Ausweise jederzeit zu kontrollieren. Bei Zuwiderhandlungen können die Zugangsausweise ohne Anspruch auf Entschädigung eingezogen werden.

(6) Der Verlust eines Zugangsausweises ist unverzüglich dem Betriebspersonal zu melden. Das in dieser Gebührenordnung festgelegte Pfand fällt in diesen Fällen an die Betreiberin.

### **§ 5 Tarife für Vereine und externe Nutzer**

(1) Die unter § 1 aufgeführten Preise für Training und Schwimmkurse verstehen sich zzgl. des geltenden Eintrittspreises pro Teilnehmerin oder Teilnehmer bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiter.

(2) Abweichend von § 1 wird für ortsansässige Vereine für die Nutzung - mit Ausnahme von Veranstaltungen - ein Höchstsatz von 50 € pro Woche zzgl. der jeweiligen Eintrittsgelder festgesetzt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Dossenheim, 21.10.2025

gez. David Faulhaber  
Bürgermeister